

dolphi überliefern. Am 3. Oktober 1670 erwähnt Dietrich Caspar seine Reise, die er wegen der Mainzer Koadjutorwahl verschoben habe; er hoffe, Rudolphi werde fleißig »im Mahlen« sein und das Stück allhier im Dom (zu Mainz) auch bald verfertigt haben. Am 4. August 1672 regt Fürstenberg an, Rudolphi möge mit dem Händler Hermann Vierfuß, der Wein einkaufen werde, nach Mainz kommen oder sein Altarstück in einem Karton mitnehmen lassen, da die Herren von Dalberg solches höchlich verlangten. Die St. Sebastianskapelle sei »schier gantz fertig«. Er werde Rudolphi »vor oder gleich nach dem Herbst« wieder nach Neuhaus zurückbringen. Denselben Wunsch äußert er am 23. August 1672 erneut. Briefe von Rudolphi selbst sind in dem benutzten Band nicht vorhanden.

Über Dietrich Caspar von Fürstenberg, dessen Oeuvre noch nicht zusammengestellt ist, vermerkt das Werk von Fr. Müller - K. Klunzinger, *Die Künstler aller Zeiten und Völker*, Bd. II, Stuttgart 1860, S. 129: »Zeichner und einer der ersten Arbeiter in Schwarzkunst, dessen Blätter sehr schön und äußerst selten sind, erlernte seine Kunst wahrscheinlich bei Ludwig v. Siegen. Seine schönsten Blätter sind: das Bildnis des Erzherzogs Leopold Wilhelm von Österreich (1656); Christus mit der Dornenkrone, nach Albrecht Dürer; Brustbild eines Fürsten (1658); das Haupt des hl. Johannes auf einer Schüssel; Herodias mit dem Haupte des hl. Johannes; ein sitzender Mann mit Pelzmütze; das Porträt des Markgrafen Friedrich von Baden«. Ein Lebensbild Dietrich Caspars, der sich 1675 mit der Hoffnung trug, Kurfürst von Mainz zu werden, wird demnächst in der Zeitschrift *Westfalen* erscheinen.

Paul Leidinger: Die letzte Äbtissinnenwahl im Kloster Himmelpforten 1788

Am 1. Mai 1788 war nach mehrjähriger Krankheit und Lähmung die Äbtissin Maria Bernhardina Detten des Zisterzienserinnenklosters Himmelpforten im unteren Möhnetal (heutige Gemeinde Niederense, Kr. Soest) zum »großen leydwesen Ihrer Untergebenen« gestorben¹. Nur knapp 10 Jahre hatte sie den Abtstab geführt und in dieser Zeit mit wenig Erfolg sich bemüht, den allmählichen Niedergang des einst blühenden Klosters aufzuhalten, der nach den Bedrängnissen des 7jährigen Krieges einsetzte und in den meisten anderen Klöstern Westfalens seine Parallelen hatte.

Nach altem Herkommen hätte die Neuwahl unter dem Vorsitz des Abtes von Bredelar, unter dessen Obödienz das Kloster seit älterer Zeit stand, statt-

¹ Vgl. den Codex 29 im Archiv des Vereins für Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Abteilung Paderborn, im folgenden abgekürzt »Chronik« genannt, Bl. 59b und 70b. Es handelt sich dabei um eine Papierhandschrift des 18. Jahrhunderts aus dem Kloster Himmelpforten, die ein Verzeichnis der Äbtissinnen und Klosterjungfrauen sowie mehrere Nachrichten zur Klostergeschichte enthält.

finden können, da der Zisterzienserorden exemt war und also nicht erzbischöflicher Aufsicht unterstand. Nach neuerem landesherrlichen Dekret des Kölner Kurfürsten Max Franz, dem es im Sinne der Aufklärung um eine Reform des Klosterwesens in seinem Land ging², war jedoch der damalige Propst J. Robertus Helwig, ein Bredelarer Mönch, gehalten, den Tod der Äbtissin der erzbischöflichen Behörde anzuzeigen und neuerdings zugleich um Entsendung eines Wahlkommissars zu bitten, da »nun nach Vernehmen zu einer neuen Wahl ohne beyseyn eines Ertzbischöflichen Commissarii – welches jedoch dahier nicht ist insinuirt worden – nicht darff geschritten werden«. Der diesbezügliche Brief des Propstes vom 3. Mai 1788³ wurde am 14. Mai vom damaligen Generalvikar des Erzstifts Köln von Horn-Goldschmitt an den Kurfürsten weitergeleitet mit dem Vorschlag, den Pastor Pentling zu Voßwinkel, »welcher ein bedachter und rechtschaffener Seelsorger ist, auch in Commissionen mehrmahlen gebraucht worden, und nicht weit von dem Kloster entfernt sei«, zum erzbischöflichen Wahlkommissarius zu ernennen⁴. Noch am gleichen Tag folgte Max Franz dem Vorschlag seines Generalvikars und ließ den Pastor Pentling unterrichten, wie er sich bei diesem Geschäft zu verhalten habe⁵.

Das darüber ausgestellte Kommissorium⁶ gibt den Beweggrund für die neue Maßnahme an: »Die allgemeine Sorge, womit Wir in Gefolg unseres Ertzbischöflichen Amts für das beste der sämtlichen Klöster und Ordensgeistlichen wachen, bewegt Uns, der bevorstehenden Wahl einer neuen Abtißin in dem Cisterzienser-Frauenkloster zu Himmelpforten durch einen erzbischöflichen Commissarius zu präsidiren.« Zugleich erteilt es dem Voßwinkler Pastor, »da Uns eure besondere Fähigkeiten und thätiger Eifer gnädigst bekannt sind«, den »besonderen gnädigsten Auftrag, besagter Wahl in unserm höchsten Nahmen ohne Zuziehung eines anderen Ordenskommissarius zu präsidiren, und alles dasjenige vorzutragen und anzuordnen, was ihr zum besten der Religion, und des gemeldeten Klosters vorzutragen und anzuordnen für dienlich erachten werdet, wobei ihr zugleich einen ausführlichen Statum der Einkünften und Schulden des Klosters vorlegen zu laßen und Uns solchen nebst der Liste über das Personale und euren gutachtlichen Bemerkungen einzureichen habt«.

Als Tag der Äbtissinnenwahl wurde der 29. Mai 1788 festgesetzt, an dem sich Pastor Everhard Heinrich Pentling in Verfolg des ihm erteilten Auftrags nach Himmelpforten begab. Hier hatten sich aus dem Kloster Bredelar auch Abt Laurentius Schefferhoff und Pater Joseph Schnier, die als Zeugen zugezogen waren, sowie der öffentlich bestellte Notar an der kurfürstlichen

² Vgl. Max Braubach, Max Franz von Österreich. Letzter Kurfürst von Köln und Fürstbischof von Münster, Münster 1925, S. 156 f.

³ Staatsarchiv Münster, Herzogtum Westfalen Landesarchiv IX Nr. 108 (im folgenden STAM 108) Bl. 17.

⁴ Ebd. Bl. 18. ⁵ Ebd. Bl. 19.

⁶ Ebd. Bl. 20. Es handelt sich um das Entwurfsschreiben der erzbischöflichen Behörde. Eine gleichlautende Abschrift von der Hand der Himmelpfortener Äbtissin Todt, die nach dem Original angefertigt ist, befindet sich ebd. Bl. 24b–25b.

Behörde in Arnsherg Casparus Westermann (ein Laie!) eingefunden. Letzterer hatte die Aufgabe, das Rechtsgeschäft der Neuwahl und den festzustellenden wirtschaftlichen Status des Klosters zu beglaubigen⁷.

Das Wahlkapitel begann, nachdem zuvor in der Kirche der Beistand des Hl. Geistes angerufen worden war, im Kapitelsaal des Klosters im Beisein aller Konventualinnen mit der »verständlich und deutlichen« Vorlesung des erzbischöflichen Kommissoriums, »welches auch in tiefster Ehrfurcht angehört und angenommen« wurde. Darauf leistete der Kommissar den Eid der Verschwiegenheit und ermahnte den ganzen Konvent, weder aus Leidenschaft noch zum persönlichen Vorteil oder Nutzen die Stimme zu vergeben, sondern das eigene Seelenheil und die Ehre Gottes dabei zu suchen, auch »die würdigere Person« zur Äbtissin zu erwählen. Auf Begehren der Nonnen mußte sodann der anwesende Notar Westermann den Eid der Verschwiegenheit leisten, den zuvor bereits auch die beiden als Zeugen zugezogenen Bredelarer Mönche abgelegt hatten.

Hierauf begann die Wahl. Jede Konventualin – die Priorin Witte zuerst, dann die Subpriorin Todt und im Anschluß daran die übrigen 13 Chorschwestern dem Professoalter nach, ausgenommen die älteste Konventualin Maria Anna Vogelius, die wegen Krankheit abwesend war und deshalb als nicht stimmfähig anerkannt wurde⁸ – gab in geheimer Wahl und schriftlich ihr Votum ab. Dann wurden die Stimmen ausgezählt und die Schwestern erneut zum Kapitel gerufen. Der erzbischöfliche Kommissar stellte an die versammelten Nonnen zunächst die Fragen, ob 1. die Minderheit der Mehrheit beitreten wolle und 2. die durch Stimmenmehrheit erwählte Jungfer zur Äbtissin proklamiert werden solle. Erst als beide Fragen bejaht waren, gab der Kommissar das Abstimmungsergebnis bekannt: Von den 15 abgegebenen Stimmen waren 13 auf die Subpriorin Maria Clementina Todt entfallen, diese selbst hatte der Jungfer Maria Magdalena Nierhof ihre Stimme gegeben, während die Schwester Maria Wilhelmina Iskenius die Kornschreiberin Maria Aloysia Wennecker gewählt hatte⁹.

Dem Votum der Schwestern entsprechend erklärte Pastor Pentling die Konventualin Maria Clementina Todt »zur wahren und wirklichen Äbtissin des Gotteshaußes Himmelpforten«, bestätigte im Namen S. erzbischöflichen und kurfürstlichen Durchlaucht die Wahl und überreichte der Gewählten den Äbtissinnenstab. Nach der wohl zutreffenden klostereigenen Zählung¹⁰ war sie in der Reihenfolge der Vorsteherinnen des 1246 begründeten Klosters Himmelpforten die 36. Äbtissin und sollte auch bis zur Aufhebung der Stiftung 1803 die letzte sein. Sodann wurde der ambrosianische Hymnus

⁷ Vgl. das von der neugewählten Äbtissin Todt angefertigte ausführliche Wahlprotokoll (ebd. Bl. 21a–24a), das von Pastor Pentling unterschrieben und besiegelt, von Abt Schefferhoff und Pater Schnier unterschrieben und vom Notar Westermann beglaubigt worden ist.

⁸ Nach Aussage der Chronik (Bl. 57a) starb sie am 21. September 1788 im 68. Lebensjahr an Schlafsucht.

⁹ Vgl. das Wahlprotokoll STAM 108 Bl. 24a.

¹⁰ Vgl. Chronik, passim.

(Te Deum laudamus) angestimmt, unter dessen Abgesang die erwählte Äbtissin vom Kapitelsaal zum Jungfrauenchor in der Kirche auf der Empore, wo auch die bemerkenswerte Barockorgel stand¹¹, geleitet wurde. Hier legte sie vor dem Altar den üblichen Eid ab und erhielt von sämtlichen Chorschwestern den Gehorsam in ihre Hände versprochen. Anschließend wurden ihr die Schlüssel zur Abtei überreicht. In einer Prozession bewegte man sich von der Kirche zur Klosterpforte, wo die Äbtissin die Schlüssel in das Schloß einführte. Damit hatte sie die Regierung über das gesamte Kloster und über alles, was an Menschen und Besitz, Rechten und Gerechtsamen zu ihm gehörte, angetreten.

An den Wahlakt schloß sich die Festfeier an. Leider werden wir über diese nicht unterrichtet. Über den Wahlvorgang aber wurde ein ausführliches Protokoll angefertigt, das – von der neuen Äbtissin geschrieben und unterzeichnet vom Wahlkommissar Pentling und den beiden Bredelarer Zeugen sowie beglaubigt von dem Notar Westermann – zusammen mit anderen Unterlagen der erzbischöflichen Behörde eingesandt wurde⁷. Zu den Unterlagen gehörte im einzelnen ein nach dem Annotationsbuch des Klosters erstelltes Verzeichnis der Chorschwestern¹², eine Übersicht über die Wirtschaftslage¹³ sowie ein Bericht über die Disziplin und den Gottesdienst in Himmelpforten¹⁴.

Da die beiden letztgenannten Schriftstücke das Datum des 10. bzw. 18. Juni tragen, ist zu folgern, daß sich an den Wahltag eine längerwährende Visita-

¹¹ Vgl. Bau- und Kunstdenkmäler Westfalens, Kreis Soest, Münster 1905, S. 15 f., 19 und Tafel 7. Bei der Möhnekatastrophe des 17. Mai 1943 sind Kirche und Abteigebäude von den meterhohen Fluten der Möhnetalsperre fortgerissen worden.

¹² Es befindet sich heute bei den Aufhebungsakten des Klosters (STAM Großherzogtum Hessen II D Nr. 27 Bl. 1) und enthält Name, Herkunft, Alter, Profeszjahr, Summe des Eintrittsgeldes und den Stand der Eltern jeder Konventualin. Wir teilen hier nur Namen, Alter und Herkunft mit, da beabsichtigt ist, die übrigen Angaben in anderem Zusammenhang vollständiger zu bringen.

1. Maria Clementina Todt, Äbtissin, 39, aus Salzkotten;
2. Maria Antonetta Witte, Priorin, 47, aus Paderborn;
3. Maria Anna de Vogelius, 68, aus Paderborn;
4. Maria Aloysia Wennecker, 53, aus Paderborn;
5. Maria Wilhelmina Iskenius, 41, aus Werl;
6. Maria Thekla Offermans, 45, aus Störmede;
7. Maria Christina Brockhoff, 40, aus Essen;
8. Maria Isabella Brockhoff, 38, aus Essen;
9. Maria Dorothea Greving, 37, aus Paderborn;
10. Maria Ludgardis Hontumb, 37, aus Ahlen;
11. Maria Magdalena Nierhoff, 41, aus Essen;
12. Maria Bernhardina Nierhoff, 37, aus Essen;
13. Maria Theresia Escherhaus, 34, aus Paderborn;
14. Maria Antonetta Voß, 24, aus Paderborn;
15. Maria Agnes Riesen, 24, aus Paderborn;
16. Maria Josepha Holtgreve, 39, aus Paderborn.

Bis zur Aufhebung des Klosters sind noch eingetreten: Maria Theodora Wüstenberg aus Brakel 1789 und Maria Clementina Vasbach aus Rüthen 1790. Bei der Aufhebung zählte das Kloster außer der Äbtissin noch 11 Konventualinnen (vgl. STAM Ghzt Hessen II A Nr. 28 Bl. 1).

tion des Klosters angeschlossen hat, wie sie das erzbischöfliche Kommissorium dem Pastor Pentling auch auftrag. Die darüber angefertigten Berichte sind sehr kurz ausgefallen, lassen aber erkennen, daß einerseits die neu gewählte Äbtissin bemüht war, die mißliche wirtschaftliche Situation des Klosters möglichst zu verdecken, andererseits der Pastor Pentling sich bei seinem höchsten Auftrag offenbar mehr vom Wohlwollen gegenüber dem Kloster als von dem eigentlichen Visitationsanliegen des reformfreudigen Landesherrn leiten ließ.

Nur ganz summarisch werden die jährlich gleichen Einkünfte des Klosters aufgeführt¹³. Sie betragen

aus dem Kölnischen (Herzogtum Westfalen)	Mütt (Soester Maß)	Mütt ¹⁵ (Werler Maß)
an Roggen	503	55
an Gerste	452	43
an Hafer	668	48
aus dem Preußischen (Soester Börde)		
an Roggen	219	—
an Gerste	211	—
an Hafer	177	—

Ferner werden an Aktivkapitalien des Klosters 5664 Rth. angegeben. Demgegenüber stehen jedoch an Passivschulden 6312 Rth. sowie »noch an allerhand schulden« 1476 Rth., insgesamt also 7788 Rth. Schulden. Zur Erklärung dieser beträchtlichen Schuldenlage wird angeführt, daß von den oben bezeichneten jährlichen Einkünften kaum $\frac{2}{3}$ eingingen, weil viele Schuldner verarmt seien, ihre Hauswirtschaft vernachlässigten oder »in Diskussion geraten« wären. Die eingehenden Fruchtlieferungen würden deshalb ganz zum Unterhalt des Klosters verwendet.

Ogleich das Kloster demnach keinen Überschuß erwirtschaftete, der allein Aussicht gab, der Schuldenlast Herr zu werden, fährt der Bericht dennoch fort: »Übrigens bestehet die Wohlfahrt des Klosters in etwasigen Bergichten Ländereyen, wiesen, gärten und Viehzucht, folgsam in einer guten oeconomie Haltung«. Die mißliche wirtschaftliche Situation des Klosters sollte dadurch in einem gemäßigten Licht erscheinen, was freilich nur einem flüchtigen Leser durchgehen mochte. Geschrieben hat den Bericht die Äbtissin Todt, unterzeichnet ist er von dem Kommissar Pentling und dem Notar Westermann. Man wird daraus schließen dürfen, daß beide dem Kloster ein großes Maß an Geneigtheit entgegenbrachten.

Die kommt auch in der kurzen Notiz des Pastors Pentling über die Disziplin und den Gottesdienst in Himmelpforten zum Ausdruck¹⁴. Es heißt dort: »Die Disziplin, den eyffer der Religion, das Chor und den gottesdienst habe ich außnehmend guth und ordentlich befunden, und muß annoch die

¹³ STAM 108 Bl. 27.

¹⁴ Ebd. Bl. 28.

¹⁵ Es handelt sich hierbei nicht um Vergleichszahlen zum Soester Maß, sondern um Einkünfte, die offensichtlich aus dem Werler Raum (Werl, Büderich, Holtum, Westönnen) kamen, wo man nach Werler Maß rechnete.

Liebe, einigkeit, und die gute Verständnuß unter den geistlichen jungfern besonders anrühren.« Vergleicht man dieses Urteil mit dem, das zwei Jahre später ein anderer Visitor nach gründlicherer Untersuchung über Himmelpforten abgegeben hat¹⁶, so ist die Aussage Pentlings im ganzen zu positiv ausgefallen.

Auch vermissen wir seine gutachtlichen Bemerkungen und die zum Besten der Religion notwendigen Anordnungen, die das erzbischöfliche Kommissorium ihm aufgab. Der in seinem begrenzten sauerländischen Kirchspiel Voßwinkel an der Ruhr so vorbildlich wirkende Pfarrer mag sich dieses Versäumnisses vielleicht nicht bewußt geworden sein. Die erzbischöfliche Behörde aber sah keine Veranlassung, den vorgelegten Berichten auf den Grund zu gehen. So hätten die Klosterfrauen in Himmelpforten in der herkömmlichen Weise ruhig weiter leben und wirtschaften können, wenn nicht unter ihnen selbst Unfriede entstanden wäre, der 1790 zu einer gründlichen Visitation des Klosters geführt hat, von der zu späterer Zeit gesprochen werden soll¹⁷.

¹⁶ Vgl. die ausführliche Visitationsakte über Kloster Himmelpforten von 1790, STAM 108 Bl. 29–244. Zu ergänzen ist der Originalbrief des Kurfürsten Max Franz an den Abt von Bredelar vom 6. 9. 1790, jetzt: STAM Ghzt Hessen II D 26 Bl. 4–5 (Entwurf: STAM 108 Bl. 177 f.), sowie das Original einer erzbischöflichen Verordnung für das Kloster Himmelpforten, jetzt: STAM Ghzt Hessen II D Nr. 26 Bl. 1–3 (Entwurf: STAM 108 Bl. 179–181).

¹⁷ Ich hoffe, darauf demnächst an dieser Stelle zurückkommen zu können.

Kl. Honselmann: Zu zwei Korveyer Papstprivilegien des 12. Jahrhunderts

Die Überlieferung der Papstprivilegien Korveys aus dem 12. Jahrhundert ist recht dürftig. Solche sind ausgestellt worden von den Päpsten Eugen III., Hadrian IV., dem Gegenpapst Viktor IV. und Lucius III. Im Original ist nur das Privileg Hadrians IV. vom 25. Februar 1155 erhalten¹. Der Text des Privilegs Eugens III. ist weder in Urschrift noch in einer Kopie überliefert, konnte aber aus den jüngeren Privilegien wiederhergestellt werden². Das Privileg Viktors ist uns in der Abschrift einer notariellen Kopie überkommen; diese entbehrt aber der Unterschriften und der Datierung. Auch der Text des Privilegs Lucius III. ist nur aus Abschriften bekannt, die als an einigen Stellen fehlerhaft bezeichnet wurden, aber die Unterschriften und die Datierung haben. Bei dieser Sachlage dürften die vollständigen Abschriften der Viktor- und Luciusurkunde im Fragment eines Korveyer Kopalbuches des 16. Jahrhunderts in Paderborn, die wohl nach den Originalen angefertigt worden sind, einigen Wert haben und Beachtung verdienen.

¹ H. Finke, Papsturkunden Westfalens bis zum Jahre 1378 Teil 1 (1888) Nr. 104 (Westf. Urk.-Buch Bd. 5,1).

² Honselmann, Studien zu Papsturkunden für Klöster des Bistums Paderborn, WZ 90 (1934) S. 193–197.